

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.11.2013

SR/BeVoSr/046/2013/2

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2014

Haushaltsplan 2014, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2014

gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 21.11.2013

Bürgermeister Voß am 21.11.2013

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich am 25.10.2013 erstmals mit den Entwürfen des Haushaltsplans 2014 beschäftigt.

Der vorgelegte Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** endete mit einem Fehlbedarf in Höhe von 2.999.600,-- €.

Bei der Durchsicht aller Einzelhaushaltsstellen wurden die im Protokoll genannten Fragen aufgeworfen und Einsparungsempfehlungen in Höhe von 200.500,-- € ausgesprochen, so dass sich das Ergebnis vorläufig auf - 2.799.100,-- € verändert hat.

Im **Vermögenshaushalt** wurden die ebenfalls im Protokoll genannten zwei Positionen (Erwerb beweglicher Sachen bei der LG und auf Kinderspielflächen) zur Reduzierung empfohlen, so dass hier der Kreditbedarf zunächst um 25 T€ gesenkt werden konnte. Im Investitionsprogramm wurde die Ausbaumaßnahme „Domhof“ von 2016 auf 2015 vorgezogen.

Die Ergebnisse wurden den Fachbereichen mitgeteilt und um Beantwortung der offenen Fragen bzw. Abgabe von Stellungnahmen zu den Einsparungsvorschlägen gebeten. Auch die Beratungen in Fachausschüssen und in den Gremien des Schulverbandes fanden in diesem Zwischenzeitraum statt.

Am 19.11.2013 hat sich der FA dann erneut mit dem Haushalt 2014 befasst und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Begründungen und Beschlüssen einen neuen Entwurfshaushalt erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass der Großteil der erhofften Einsparungen aus der Haushaltskonferenz sich nicht realisieren lässt, so dass die zur Einsparung vorgeschlagenen Mittel wieder in den Entwurf eingestellt wurden.

Nach Erstellung des Entwurfs des Schulverbandshaushaltes und erster Beratung im dortigen Hauptausschuss ist auch der Ansatz für die SV-Umlage jetzt aktualisiert im Entwurf enthalten; so dass sich jetzt ein Fehlbedarf von 3.070.200,-- € ergibt.

Zum Vermögenshaushalt ist anzumerken, dass die vorgesehenen Kreditfinanzierungen (sowohl für 2014 als auch für die Folgejahre bis 2017) deutlich unter den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen und der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen.

Da sich der Verwaltungshaushalt dauerdefizitär abzeichnet, ist für die Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit der Kredite eine Zuordnung der investiven Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses erforderlich. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen, oder
2. zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen, oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen), oder
4. zur Zwischenfinanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen, oder

5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können, oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zu Folge hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Erläuterungen

Anlage 2 – Entwurfshaushalt 2014

mitgezeichnet haben: